

**Dienstaufsichtsbeschwerde über Prof. Nikos Logothetis,
Leiter des Max-Planck-Instituts für biologische Kybernetik in Tübingen**

Bereits am 12.01.2017 haben wir eine Dienstaufsichtsbeschwerde über Prof. Nikos Logothetis bei seinem Vorgesetzten eingereicht, Prof. Dr. Heinrich H. Bülhoff, Geschäftsführender Direktor vom Max-Planck-Institut für biologische Kybernetik in Tübingen.

Obwohl eine Dienstaufsichtsbeschwerde als formloser Rechtsbehelf innerhalb einer angemessenen Frist zu prüfen und zu bescheiden ist, haben wir trotz einer Erinnerung am 23.03.2017 keine Antwort bekommen.

Aus Erfahrung mit Behörden bzw. mit öffentlichen Stellen, die mit Steuergeldern finanziert werden, wird die gesetzlich vorgegebene angemessene Frist zur Bescheidung einer Dienstaufsichtsbeschwerde mit ca. 1 Monat gehandhabt. Nach 6 Monaten Schweigen des Geschäftsführenden Direktors vom Max-Planck-Institut für biologische Kybernetik in Tübingen Prof. Heinrich Bülhoff ist es für die Bürger anzunehmen, dass er diese Vorschrift ignorieren will und sich als direkter Vorgesetzter weigert, die Dienstaufsichtsbeschwerde zu prüfen und zu bescheiden.

Wir haben dementsprechend am 24.06.2017 unsere Dienstaufsichtsbeschwerde an Prof. Martin Stratmann, Präsident der Max Planck Gesellschaft per E-Mail weitergeleitet und ihn gebeten dafür Sorge zu tragen, dass sie ordnungsgemäß geprüft und beschieden wird:

Von: Jocelyne Lopez, Sandra Lück, Gerlinde Wax
An: Prof. Martin Stratmann, Präsident der Max Planck Gesellschaft –
christina.beck@gv.mpg.de
Betr.: Dienstaufsichtsbeschwerde über Prof. Nikos Logothetis
Datum: 24.06.2017

Sehr geehrter Herr Professor Stratmann,

hiermit reichen wir eine Dienstaufsichtsbeschwerde über Ihren Mitarbeiter Prof. Nikos Logothetis ein wegen fragwürdigen Aussagen, die er in einem Zeitungsartikel vom 03.01.17 in der FAZ im Zusammenhang mit seinen Tierversuchen am MPI getätigt hat bzw. vom Autor des Artikels, Marco Wehr, hat tätigen lassen:

Tierversuche - Die Affen im Kübel

<http://www.faz.net/aktuell/wissen/max-planck-institut-stellt-tierversuche-an-affen-ein-14590250.html>

Diese Aussagen geben Anlaß zu folgenden Beanstandungen unsererseits:

1. Kriminalisierung und Diskriminierung der Tierversuchsgegner:

Zahlreiche tendenziöse, unbelegte Behauptungen im Artikel unterstellen den Tierversuchsgegnern rechtswidrige Handlungen, kriminelle Energie, Gewaltbereitschaft, unmoralisches Verhalten und Hetzabsichten, zum Beispiel: „*fragwürdige Kampagnen*“, „*Morddrohungen*“, „*Beleidigungen*“, „*Aufruf zu stalken*“, „*Machwerke*“, „*Manipulationen*“, „*Verleumdungen*“, „*Rechtsbrüche*“, „*Volkszorn schüren*“.

Wir bitten Sie zu beachten, sehr geehrter Herr Professor Stratmann, dass nach einer neuesten Umfrage ca. 80% der Bürger Deutschlands und Europas, sprich ein paar Duzende Millionen von Menschen, die Tierversuche nicht mehr tolerieren: <https://aerzte-gegen-tierversuche.de/de/infos/eu/259>. Es ist absolut unzumutbar und im höchsten Maße verwerflich, dass Prof. Logothetis Millionen von Bürgern pauschal als Straftäter, potentielle Gewalttäter, Manipulatoren, Hetzer, gefährliche Extremisten oder auch als verblendete Fanatiker, die jeglichen medizinischen Fortschritt ablehnen, an den öffentlichen Pranger stellt!

Wir bitten Sie ausdrücklich, sehr geehrter Herr Professor Stratmann, Ihren Mitarbeiter Logothetis für diese unsachliche und unseriöse Darstellung zu rügen und als Präsident der Max Planck Gesellschaft sich von dieser verleumderischen und ehrenverletzenden Darstellung gegenüber Millionen von Bürgern – von welchen auch unzählige friedlich und mit legalen Mitteln gegen Tierversuche protestieren - zu distanzieren.

2. Diskreditierung der Ärztevereinigung „Ärzte gegen Tierversuche e.V.“

Über seine wissenschaftlichen Kollegen der Ärztevereinigung „Ärzte gegen Tierversuche e.V.“ lässt Ihr Mitarbeiter Logothetis folgende unsachliche und herabsetzende Aussage tätigen:

[...] „Argumentativer Sachverstand aber ist ihre Sache nicht. Schmökert man auf der Website der „Ärzte gegen Tierversuche“, merkt man, dass hier keine Kenner der Materie am Werke sind.“ [...]

Wir bitten Sie zu beachten, sehr geehrter Herr Professor Stratmann, dass die Ärztevereinigung „Ärzte gegen Tierversuche e.V.“ seit mehr als 30 Jahren nicht nur ein profunder Kenner der Materie ist, sondern auch national und international zu anerkannten Experten dieses Fachbereiches avanciert ist, wie zum Beispiel die letzten Veranstaltungen dieser Organisation es dokumentieren, die mehrere Hunderte von teilweise hochkarätigen Wissenschaftlern zum wissenschaftlichen Fachaustausch gewinnen konnten:

WIST Kongress 2016 – 15. Oktober 2016

<https://www.aerzte-gegen-tierversuche.de/de/neuigkeiten/2265-wist-kongress-wissenschaft-statt-tierversuche>

Dr. Jane Goodall in Tübingen – 7. Dezember 2016

<https://www.aerzte-gegen-tierversuche.de/de/neuigkeiten/2293-dr-jane-goodall-sprach-in-tuebingen>

Offensichtlich hat Ihr Mitarbeiter Logothetis wiederum an diesen Experten-Treffen nicht teilgenommen, dafür aber seine unhaltbare und diskreditierende Beurteilung über seine Fachkollegen der Ärztevereinigung „Ärzte gegen Tierversuche e.V.“ in der Öffentlichkeit verbreiten lassen.

Wir bitten Sie ausdrücklich, sehr geehrter Herr Professor Stratmann, Ihren Mitarbeiter Logothetis für diese unqualifizierte Aussage zu rügen.

3. Falsche Meldung über die Rechtmäßigkeit der Affenversuche am MPI

Ihr Mitarbeiter Logothetis lässt im fraglichen Zeitungsartikel der FAZ folgende falsche Meldung verbreiten:

[...] „Verstörend ist für Nikos Logothetis aber auch, wie wenig Unterstützung er und seine Kollegen erfahren. Natürlich wurde der Fall gutachterlich untersucht. In diesem Rahmen schlug man einige Modifikationen im Umgang mit den Versuchstieren vor. Es steht aber fest, dass die Experimente im Einklang mit dem sowieso schon strengen Tierschutzgesetz standen.“ [...]

Die Behauptung, es stehe fest, dass die Experimente im Einklang mit dem Tierschutzgesetz standen, ist zum jetzigen Zeitpunkt unzulässig, denn sie greift noch laufenden staatsanwaltlichen Ermittlungen bzw. schwebenden Klageverfahren vor! Wir haben dementsprechend bereits am 8. Januar 2017 direkt bei Prof. Logothetis diese unzulässige Behauptung beanstandet, die geeignet ist, die Öffentlichkeit irrezuführen, und haben ihn ebenfalls gebeten, zu 8 im Rahmen von Strafanzeigen erhobenen Vorwürfen der Gesetzeswidrigkeit seiner Versuche persönlich Stellung zu nehmen. Bitte nehmen Sie Kenntnis von unserer Ansprache an Prof. Logothetis im Rahmen einer Online-Petition:

Prof. Nikos Logothetis, nehmen Sie Stellung zu den Vorwürfen der Gesetzeswidrigkeit Ihrer Versuche!

<https://www.change.org/p/herr-prof-hans-peter-thier-beantworten-sie-bitte-4-fragen-über-den-wissenschaftlichen-wert-der-affenhirnforschung-am-max-planck-institut-mpi-tübingen/u/18989990>

Wir bitten Sie ausdrücklich, sehr geehrter Herr Prof. Stratmann, Ihren Mitarbeiter Logothetis für die Verbreitung dieser unzulässigen Behauptung zu rügen. Darüber hinaus bitten wir Sie, dafür Sorge zu tragen, dass Ihr Mitarbeiter die erbetene persönliche Stellungnahme zu den 8 erhobenen Vorwürfen der Gesetzeswidrigkeit seiner Versuche abgibt sowie unsere zwei beigefügten Fragenkataloge über den wissenschaftlichen Wert der Affenhirnforschung und über die Behandlung der Tiere am MPI beantwortet.

Wir danken im Voraus für die Wahrnehmung Ihrer Verantwortung als Präsident der Max Planck Gesellschaft und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Jocelyne Lopez, Sandra Lück, Gerlinde Wax

Kopie:

Prof. Dr. Heinrich H. Bülthoff, Geschäftsführender Direktor vom Max-Planck-Institut für biologische Kybernetik in Tübingen - heinrich.buelthoff@tuebingen.mpg.de

Prof. Nikos Logothetis - nikos.logothetis@tuebingen.mpg.de